



## **EFRE 2014-2020 Operationelles Programm „Innovation und Energiewende“**

**Aufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zum Themenschwerpunkt „Innovative clusterbezogene Projekte im internationalen Maßstab im BSR-Raum“ vom 07.04.2017**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt auf Grundlage des Spezifischen Ziels 2 des EFRE-OP, Maßnahmenbereich „Clusterförderung“ und der VwV EFRE-Cluster und Innovationsplattformen-CLIP 2014-2020, hier Ziffer 7, die Entwicklung und Erprobung "Innovativer clusterbezogener Projekte" nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

### **1. Hintergrund der Förderung**

Clusterpolitik ist ein wichtiger Bestandteil der baden-württembergischen Innovations- und Mittelstandspolitik. Sie zielt darauf ab, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu erhöhen, Innovationsprozesse zu beschleunigen, eine Kultur der Kooperation zu schaffen, Kompetenzen zu bündeln, die horizontale Zusammenarbeit zu intensivieren, Branchen und Technologie übergreifende Projekte und neue Anwendungsfelder zu erschließen, neue Produkte zu entwickeln und damit den Standort Baden-Württemberg weiter zu stärken. Dabei stehen im Sinne einer intelligenten Spezialisierung die Zukunftsfelder Nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, Gesundheit und Pflege sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Green IT und intelligente Produkte im Zentrum. Sie werden ergänzt um innovative Kerne, wie zum Beispiel die Luft- und Raumfahrt oder die Kreativwirtschaft sowie die Schlüsseltechnologien (z.B. Mikrosystemtechnik, Photonics, Nanotechnologie, IT, Leichtbau). Für die Begriffe Zukunftsfelder, innovative Kerne und Schlüsseltechnologien wird im Folgenden der Begriff Spezialisierungsfelder verwendet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert im Rahmen der Clusterpolitik innovationsorientierte regionale Cluster-Initiativen sowie landesweite und regionsübergreifende Netzwerke (Innovationsplattformen), im weiteren abgekürzt CI/IP.

Der aktuelle Aufruf bezieht sich vor dem Hintergrund der EU-Strategie für den Ostseeraum auf Projekte in Kooperationen mit CI/IP aus den Ländern Schweden, Dänemark, Norwegen, Deutschland und Litauen, die Teil der Ostseeregion (im weiteren BSR-Raum) sind und am BSR Innovation Express Call 2017 teilnehmen. Der für die Umsetzung der Strategie verabschiedete Aktionsplan umfasst eine Reihe von Politikbereichen und horizontale Maßnahmen, um unter anderem den Wohlstand zu erhöhen. Die Innovationsstrategie des Landes Baden-Württemberg verfolgt über die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Land, insbesondere der KMU, schlussendlich das gleiche Ziel. Die Länder des Ostseeraums verfügen über eine gut entwickelte Clusterlandschaft und Netzwerke, die sich wichtigen Themen wie Lifescience, Bioökonomie, IKT etc. widmen. Es steht daher zu erwarten, dass im Zuge dieses Aufrufs unter den anderen nationalen/ regionalen synchronisierten Förderprogrammen Projektpartner auf vergleichbarem Niveau zu Themen zusammenarbeiten und für alle Partner gleichermaßen gewinnbringende Kooperationsprojekte auflegen können.

Mit dem BSR Innovation Express wurde ein gemeinsamer Ansatz zur Unterstützung der Internationalisierung von KMU durch Cluster-Initiativen entwickelt. Der BSR Innovation Express ist eine gemeinsame Aufforderung der Programmpartner zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des BSR-Stars-Programms bzw. für Baden-Württemberg im Rahmen der CLIP-Förderrichtlinie.

## **2. Ziel und Inhalt der Förderung**

Ziel der Förderung im Zuge dieses Aufrufs ist die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit von CI/IP mit Netzwerkpartnern aus dem BSR-Raum vor dem Hintergrund der BSR-Strategie der Europäischen Kommission. Diese internationale Zusammenarbeit konkretisiert sich in Kooperationsprojekten von CI/IP aus dem Land in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs mit CI/IP aus dem BSR-Raum. Mit der Förderung sollen neue innovative Projekte entwickelt und erprobt werden, die über die üblichen Aktivitäten der CI/IP hinausgehen. Es soll die Zusammenarbeit in und zwischen den CI/IP im internationalen Maßstab intensiviert werden. Dabei ist auch wünschenswert, dass neue Akteure, insbesondere KMU, für die CI/IP aktiviert und eingebunden werden. Dadurch werden u.a. die Entwicklung und Verbreitung neuer Technologien verbessert und die Innovationskapazität gestärkt. Die CI/IP sollen mit der Zuwendung qualitätsorientiert weiterentwickelt werden, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung und dem Ausbau clusterübergreifender Kooperationen (Inter-, Cross-, Meta-Cluster). Ziel der Zuwendung ist es, dass die CI/IP ge-

meinsam mit ihren Mitgliedern Innovationen generieren und neue Handlungsfelder mit den Partnern des BSR-Raums erschließen.

Gefördert werden innovative Konzepte und deren Umsetzung in modellhaften Projekten des Clustermanagements, die in Kooperation mit mindestens einem internationalen Partner aus dem BSR-Raum durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere in den Aktionsfeldern:

- internationaler Technologietransfer - modellhafte Erprobung in CI, internationale Verzahnung von Querschnitts- und Schlüsseltechnologien mit etablierten Produktions- und Dienstleistungsbranchen, Clustern, Kompetenz- und Technologiefeldern,
- sonstige innovative Aktivitäten der CI/IP, die darauf gerichtet sind, das Dienstleistungsangebot des Clustermanagements unter Internationalisierungsaspekten nachhaltig auszubauen,
- Weiterentwicklung von CI/IP als Kristallisationspunkt für innovative Internationalisierungsaktivitäten,
- innovative Kooperationsprojekte, auch im Zuge und/ oder zur Unterstützung der Bildung von Meta-, Cross- und Inter-Clustering im BSR-Raum,
- innovative Kooperationsprojekte zwischen CI/IP aus unterschiedlichen Technologiefeldern (Meta-, Cross- und Inter-Clustering) im BSR-Raum,
- Entwicklung von clusterbezogenen überbetrieblichen Konzepten zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zur Unterstützung der KMU beim Erhalt ihrer Innovationsfähigkeit unter Einbeziehung des Arbeitskräfteangebots im BSR-Raum,
- Intensivierung der Kooperation mit den Akteuren überregional bzw. landesweit tätiger Technologie- und Innovationsnetzwerke aus dem BSR-Raum.

Nicht förderfähige Maßnahmen sind

- Qualifizierungsmaßnahmen,
- Coachingmaßnahmen,
- einzelbetriebliche Maßnahmen.

### 3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind rechtsfähige Trägerorganisationen von CI/IP, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung in der Clusterdatenbank Baden-Württemberg [www.clusterportal-bw.de/clusterdaten/clusterdatenbank/clusterdb/Cluster/list/](http://www.clusterportal-bw.de/clusterdaten/clusterdatenbank/clusterdb/Cluster/list/) eingetragen sind. Landesagenturen sind ausschließlich in ihrer Funktion als Träger von landesweiten Netzwerken antragsberechtigt.

Die baden-württembergischen Partner-CI/IP können sich für die Durchführung eines Projekts zu einem Konsortium zusammenschließen. Das Konsortium muss aus seinen Reihen einen Koordinator bestimmen, der im Falle einer Bewilligung die Koordination der Projektabwicklung und Dokumentation übernimmt. Die Zusammenarbeit muss über einen Konsortialvertrag geregelt werden.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsvoraussetzungen richten sich nach der VwV EFRE- CLIP 2014-2020 und den Bestimmungen dieses Aufrufs. Projekte, die im Rahmen der *VwV EFRE - Holz Innovativ Programm - HIP 2014 - 2020* förderfähig sind, sind im Rahmen dieses Aufrufs nicht förderfähig<sup>1</sup>.

Gegenstand der Förderung sind Projekte. Projekt in diesem Sinn kann auch ein Arbeitsprogramm sein, welches sich aus mehreren, in einem inneren Zusammenhang stehenden Unterprojekten zusammensetzt (vgl. VwV CLIP Ziffer 7.3).

Sowohl das jeweilige Projekt wie auch das jeweilige Arbeitsprogramm mit Unterprojekten müssen auf einer Strategie der CI/IP basieren und zu deren Realisierung beitragen.

Der jeweilige Antrag muss eine aussagefähige Beschreibung des Projekts oder Arbeitsprogramms mit allen Unterprojekten beinhalten, aus der der Inhalt des Projekts/Arbeitsprogramms (Projektdarstellung), die Projektziele und die geplanten Maßnahmen ersichtlich sind. Dabei ist insbesondere auf die Relevanz des Internationalisierungsansatzes sowie auf Bedeutung und Rolle der internationalen Partner einzugehen.

---

<sup>1</sup> Eine Zuwendung kann im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Förderprogramm "Holz Innovativ" (VwV EFRE - Holz Innovativ Programm - HIP 2014-2020) nur für Maßnahmen gewährt werden, deren Gegenstand die Bereitstellung, die Ver- und Bearbeitung sowie die Verwendung von Holz ist.

Das Projekt wie auch das jeweilige Arbeitsprogramm mit Unterprojekten muss Zielbeiträge zum EFRE-OP leisten. Es ist ein Beitrag zu den EFRE-Outputindikatoren in der Maßnahme „Clusterförderung“, Spezifisches Ziel 2 des EFRE-OP, zu leisten. Maßgeblich ist der Outputindikator O 05, mit dem die Zahl der Projekte bzw. Unterprojekte der CI/IP im Rahmen des geförderten Vorhabens gezählt werden.

Außerdem sind die Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“ zu berücksichtigen. Beim Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ wird eine positive Gesamtwirkung verlangt, in Bezug auf die beiden anderen Querschnittsziele muss sich das jeweilige Projekt bzw. Arbeitsprogramm mit Unterprojekte zumindest neutral verhalten.

## **5. Art und Umfang der Zuwendung / Förderkonditionen**

Die Zuwendung erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 27 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Der Fördersatz aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beträgt 50 % der zur Kofinanzierung vorgesehenen zuwendungsfähigen Ausgaben des Projekts oder Arbeitsprogramms mit allen Unterprojekten. Die Kumulation mit einer Förderung aus anderen Programmen der EU, des Landes Baden-Württemberg oder anderer öffentlicher Hände ist ausgeschlossen.

Zuwendungsfähig sind die im Förderzeitraum zweckentsprechend bei der Trägerorganisation des Clustermanagements anfallenden, eindeutig dem Projekt zuordenbaren und durch Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege nachweisbaren Ausgaben für

- Personal (zuzüglich 15 % Gemeinkostenpauschale)

Die Personalkosten bestehen aus den Entgelten bzw. Bezügen, den Sozialversicherungsbeiträgen (einschl. Arbeitgeberanteil) sowie ggf. weiteren Bestandteilen und werden brutto angesetzt. Jahressonderzahlungen können, soweit sie projektunabhängig sind, anteilig entsprechend dem Umfang der Beschäftigung im Projekt anerkannt werden. Soweit sie projektabhängig gezahlt werden, können sie insoweit anerkannt werden, als sie auf die Beschäftigung in dem geförderten Vorhaben entfallen. Personalkosten sind bis zur Endstufe E 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder zuwendungsfähig. Für das Basisjahr 2017 sind dies 86.600 Euro, für die Folgejahre ist kalku-

latorisch eine jährliche Steigerung von 2 % zurechenbar. Mehrausgaben gehen vollständig zu Lasten des Zuwendungsempfängers.

Zur Gemeinkostenpauschale gehören nachfolgende Kostenpositionen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den geförderten Personalkosten stehen:

- Büromiete (für das Büro der Person, deren Kosten gefördert werden),
- Strom,
- Wasser,
- Reinigung,
- IT-Wartung (bezogen auf die IT-Ausstattung im o.g. Büro),
- Telefon / Internet (laufende Kosten),
- Büroverbrauchsmaterial,
- Steuerbüro- / Lohnabrechnungskosten,
- Arbeitskleidung.

Eine Einzelabrechnung dieser Aufwendungen als Sachaufwendungen ist nicht möglich.

- Sachaufwendungen, die zur Durchführung von Maßnahmen nach Punkt 2. *Ziel und Inhalt der Förderung* erforderlich sind, insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit, Raummiete, Ausstattung, Reisekosten, Studien, Analysen, Prognosen, Gutachten sowie Honorare für externe Experten.

Nicht zuwendungsfähig sind

- Investitionen zur Errichtung wirtschaftsnaher Infrastruktur (Erwerb von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen, Baumaßnahmen, Großgeräte).
- betriebliche Aufwendungen von beteiligten Unternehmen und den weiteren Akteuren,
- Kosten für die Stellung des Förderantrags
- Kosten der Projektpartner (auch international), die keine EFRE-Förderung in Baden-Württemberg erhalten.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben eines Vorhabens müssen mindestens 200.000 Euro betragen. Bei Vorhaben, die von einem Konsortium baden-württembergischer CI/IP durchgeführt werden, gilt dieser Wert für das Gesamtvorhaben. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt in der Regel 200.000 Euro pro Vorhaben.

Der Förderzeitraum beträgt in der Regel 18 Monate.

## 6. Antragstellung

Diese Ausschreibung erfolgt in Synchronisation mit dem BSR Innovation Express. Der Aufruf wird in allen teilnehmenden Ländern zeitlich parallel eröffnet. Am 31. Oktober 2017 endet die Frist für die Einreichung der Förderanträge. Für alle Vorhaben muss beim BSR Innovation Express ein BSR Innovation Express Application Form eingereicht werden. Zusätzlich sind von allen Projektpartnern die einschlägigen Antragsunterlagen bei der jeweiligen nationalen Bewilligungsstelle vorzulegen. Für baden-württembergische Antragsteller ist dies die Landeskreditbank (L-Bank).

Die Anträge baden-württembergischer Antragsteller müssen bis zum 31. Oktober 2017 unter Verwendung des einschlägigen Antragsformulars mit den zugehörigen Anlagen vollständig und unterschrieben bei der L-Bank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein. Hierzu gehört auch eine Mehrfertigung des parallel eingereichten BSR Innovation Express Application Form.

Bei baden-württembergischen Konsortien muss jeder Konsortialpartner einen eigenen Antrag einreichen. Der Entwurf des Konsortialvertrags und die Mehrfertigung des parallel eingereichten BSR Innovation Express Application Form sind ausschließlich dem Antrag des koordinierenden Partners beizufügen.

Die Antragsformulare für diesen Aufruf sind im Internet unter [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) abrufbar. Die Antragsformulare sowie weitere Informationen zum BSR Innovation Express sind in Kürze im Internet unter <http://www.bsr-stars.eu/innovation-express/> abrufbar.

## 7. Auswahlverfahren

Die Bewertung und Auswahl der eingereichten Projektanträge erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Zielbeiträge (Outputindikatoren und Querschnittsziele)
- Innovationspotential des Projektes oder Arbeitsprogramms mit allen Unterprojekten sowie Schlüssigkeit und Tragfähigkeit der Projektkonzeption, insbesondere bezüglich der Internationalisierung.
- Schlüssige und tragfähige Strategie
- KMU-Orientierung, Bezug zur Innovations- und Clusterpolitik und zu den Spezialisierungsfeldern der Landesregierung
- Mehrwert und Nachhaltigkeit sowie Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts oder Arbeitsprogramms mit allen Unterprojekten

- Leistungsfähigkeit des Projektträgers und des Clustermanagements

Das Projekt oder Arbeitsprogramm mit allen Unterprojekten ist im Antragsformular so zu beschreiben, dass es anhand der genannten Kriterien beurteilt werden kann.

In die Auswahl einbezogen werden nur Projektanträge, die zu einem von der BSR-Jury positiv beurteilten Vorhaben beitragen.

Die Zuwendungen werden ohne Rechtspflicht im Rahmen der Haushaltsermächtigung nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt.

## **8. Ansprechpartner**

### **Zentraler Ansprechpartner L-Bank**

Bereich Finanzhilfen

Frau Birgit Zieger

0721 150-1992

E-Mail: [efre@l-bank.de](mailto:efre@l-bank.de)

### **Fachlicher Ansprechpartner im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg**

Referat Clusterpolitik, regionale Wirtschaftspolitik

Frau Andrea Krueger

0711 123-2439

E-Mail: [andrea.krueger@wm.bwl.de](mailto:andrea.krueger@wm.bwl.de)